

Genehmigungsverfahren für die „Vorstrandaufspülung Sylt“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein vom 11.06.2025 – Az.: 526-UVP-28541/2024

1. Der in der Bekanntmachung der Planauslegung vom 19.11.2024 angekündigte **Erörterungstermin** gemäß § 18 Abs. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) findet statt am:
Freitag, den 20. Juni 2025, Beginn: 9:45 Uhr
im Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig Holstein (LKN.SH), Herzog-Adolf-Straße 1, 25813 Husum.
2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen die vorgesehenen Planungen erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.
Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jeder Person, deren Belange von dem Vorhaben berührt werden oder, die durch das Vorhaben in ihren Rechten betroffen wird, freigestellt. Neben den Einwendern sind ebenfalls die Betroffenen zur Teilnahme an dem Erörterungstermin berechtigt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
3. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen gegen den Plan erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem anberaumten Termin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden. Die Einwendungen bzw. Stellungnahmen gelten dann als aufrechterhalten. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG i.V.m. § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfG).
4. Durch Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.